

# **Übersicht über die wesentlichen Produkte**

**Teilhaushalt 22 Hoch- und Tiefbau, Immobilienmanagement  
Dezernent Herr Jörg Hasselmann**

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	11	Innere Verwaltung
Produkt	11401	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

**Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (22) – Hoch- und Tiefbau, Immobilienmanagement**

<b>Produkt:</b>	<b>11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement</b>
<b>Hauptproduktbereich:</b>	1 Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich:</b>	11 Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	114 Zentrale Dienste
<b>Produktverantwortung:</b>	Amtsleiter Amt 65 Herr Jörg Hagedorn
<b>Beschreibung des Produktes:</b>	Das Produkt umfasst die einheitliche Planung, Koordinierung, Steuerung, Kontrolle und Bewirtschaftung der Einrichtungen, Gebäude und baulichen Anlagen des Landkreises V-G unter Berücksichtigung der Gesamtbedarfe, Wahrnehmung der Eigentümerpflichten, Planung, Bau und Unterhaltung von und an Gebäuden und Außenanlagen sowie den Betrieb und die Betreuung technischer Anlagen. <b>Tätigkeiten:</b> - Bau- und Unterhaltung von Gebäuden und Außenanlagen - Betreuung und Betrieb von technischen Anlagen - Finanzierung und Abrechnung von Baumaßnahmen - Bewirtschaftung der Gebäude (z. B. Bewachung, Reinigung, Winterdienst, Grünpflege, Energie/Wasser/Gas/Heizöl einschließlich Haushaltsplanung und Vertragsabschlüsse
<b>Auftragsgrundlage:</b>	Kommunalverfassung M-V, Allgemeinde Geschäftsanweisung des LK V-G, Dienst- und Geschäftsanweisungen, BGB, Arbeitsschutzgesetz
<b>Art der Aufgabe:</b>	Pflichtaufgabe
<b>Produktart:</b>	extern, intern
<b>Zielgruppe:</b>	Beschäftigte der Kreisverwaltung, Besucher und Gäste, Mieter, Bürgerinnen Bürger, Vereine/Verbände, private und kommunale Unternehmen, Behördenvertreter
<b>Leistungen:</b>	1140100 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
<b>globales Ziel:</b>	Die Bereitstellung optimaler räumlichen Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter sowie eine bürgerorientierte, barrierefreie Nutzung für die Bürger und Besucher. Die Immobilien sollen klimafreundlich, nachhaltig und strategisch kostenoptimiert bewirtschaftet werden. Ausrichtung des Beschaffungswesens und der Gebäudesanierungen auf Energieeinsparung und Kostenoptimierung. Ladeinfrastruktur E-Mobilität an allen drei Verwaltungsstandorten schaffen (jährlich 2 Stationen pro Standort). Erstellung Solardachkataster bis 12/2023 für kreiseigene Liegenschaften.

<b>operative Ziele:</b>					
<b>Ziel</b>	<b>Zielbeschreibung</b>	<b>Voraussetzung / Mittel</b>	<b>Zielstellung</b>	<b>Zielerreichungsgrad</b>	<b>Termin</b>
Z 22.1 Implementierung der Fachsoftware ProOffice	Die bestehende Fachsoftware wird grundhaft neu implementiert werden. Erstellung eines Konzeptes zur zukünftigen Nutzung. (was soll dargestellt/ausgewertet werden? welche Daten sollen wie/wo erhoben werden, welche Schnittstellen werden zukünftig benötigt? Anbindung DMS, Board, H&H, wie sollen die Prozesse zukünftig aussehen (z. B. Rechnungsworkflow?)		Konzepterstellung	Zustimmung der Verwaltungsleitung	31.01.2022

	Die Bereiche IKT, Amt 20, Amt 12, Amt 40 und Amt 30 sind einzubinden und zustimmungsgebend				
Z 22.2 Grundhafte Erfassung der Liegenschaften	Alle Liegenschaften des Landkreises Vorpommern-Greifswald werden im Jahr 2022 in der Fachanwendung ProOffice erfasst. Da die erstmalige vollständige Erfassung viel Aufwand bedeutet, erfolgt die Erfassung schrittweise. Die Ersterfassung umfasst die Eigentumsverhältnisse, Geo- und Katasterdaten und Nutzungsarten, sowie ein Matching zur Anlagenbuchhaltung. Vor der Erfassung muss eine Systematisierung der einzuführenden Objekt-ID erfolgen.	Für die vollständige Erfassung und Dateneingabe benötigt das Fachamt zusätzlich 3 VZÄ (bis 12/22 in Summe ca. 220.000 EUR)	Vollständige Erfassung der Grunddaten Kreierung Objekt-IDs	Objekt-IDs erstellt Systemerfassung: X von X Liegenschaften	31.01.2022 31.12.2022
Z 22.3 Ergänzende Datenerfassung der Verwaltungsgebäude in Anklam	Für die Verwaltungsgebäude Demminer Straße 71-74 und Leipziger Allee 26 liegen bereits Daten vor. Es gilt die Datensätze dieser Liegenschaften zu detaillieren (inkl. CAD).		Detailliertere Datenerfassung in ProOffice	Liegenschaft detailliert erfasst	31.12.2023
Z 22.4 Verbesserung Klimabilanz	Die Gebäude sollen energetisch ertüchtigt werden. Es soll nach den jeweiligen Kosten-Nutzen-Faktor aus den Wirtschaftlichkeitsberechnungen priorisiert werden.	Unterschiedlich je nach jeweiliger Maßnahme	Senkung der Energie / Wasser Mengen um min. 3% (vom Stand 31.12.2020)	Prozentuale Differenz je Arbeitsplatz von 12/20 zu 12/22 von: Wasser (m³), Energie (kWh)	31.12.2022 31.12.2023
Z 22.5 Energieeinsparung	Erarbeitung und Umsetzung einer Energiesparrichtlinie für das kreiseigene Beschaffungswesen (gemeinsames Ziel mit Amt 32 und Amt 40).		Energieeinsparung		31.12.2023

**Teilhaushalt 10 Sicherheit und Ordnung****Dezernent Herr Dietger Wille**

Produktbereich	<b>1</b>	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	<b>12</b>	Brandschutz
Produkt	<b>12600</b>	Brandschutz

**Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (10 Sicherheit und Ordnung)**

<b>Produkt:</b>	<b>12600 Brandschutz</b>
<b>Hauptproduktbereich:</b>	1 Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich:</b>	12 Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe:</b>	126 Brandschutz
<b>Produktverantwortung:</b>	Ordnungsamt Amtsleiter Herr Werner Hackbarth
<b>Beschreibung des Produktes:</b>	<p>Der Landkreis hat als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche technische Hilfeleistung sicherzustellen, eine Brandschutzdienststelle vorzuhalten, die Arbeit des Kreisfeuerwehrverbandes zu unterstützen und eine integrierte Leitstelle zu unterhalten. Des Weiteren hat der Landkreis die Gemeinden bei der technischen Ausstattung zu unterstützen, bei der Brandschutzbedarfsplanung mitzuwirken und den vorbeugenden Brandschutz zu realisieren.</p> <p><b>Tätigkeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Beratung der Ämter, Gemeinden, Feuerwehren, Kreisfeuerwehrverbandes</li><li>- Rechtsaufsicht über die Gemeinden, den Kreisfeuerwehrverband und die Werkfeuerwehr</li><li>- Förderung der Gemeinden im Brandschutz und technische Hilfeleistung</li><li>- Prüfung von Anträgen</li><li>- Gewährung von Anträgen</li><li>- Ablehnung von Anträgen</li><li>- Überörtlicher Einsatz von Kräften und Mitteln (Alarm- und Ausrückordnung)</li><li>- Erstellung von Einsatzkonzepten</li><li>- Mitwirkung an der gemeindlichen Brandschutzbedarfsplanung</li><li>- Stellungnahmen im baurechtlichen Genehmigungsverfahren bei der Gewerbeerteilung, bei Großveranstaltungen, Gebührensatzungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen, ordnungsbehördlichen Verordnungen, Haushaltssatzungen</li><li>- Durchführung von Brandverhütungsschauen</li><li>- Prüfung und Freigabe von Feuerwehrplänen</li><li>- Beschaffung und Bereitstellung von Feuerweherschließungen</li><li>- Erstellung von Statistiken</li><li>- Bearbeitung und Beantwortung von Anfragen aus Bund, Land, Politik und Presse</li><li>- Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft</li><li>- Vorbereitung von Sofortmaßnahmen für Ereignisse mit gefährlichen Stoffen (CBRN-Einsätze)</li><li>- Einsatzleitung bei Großschadenslagen</li><li>- Bereithaltung der psychosozialen Notfallversorgung</li><li>- Interne und externe Fortbildungen und Schulungen der Freiwilligen Feuerwehr</li><li>- Vergabe von Lehrplätzen an der Landesfeuerwehrschule</li></ul>

<b>Auftragsgrundlage:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetz über den Brandschutz und die technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für MV (BrSchG)</li> <li>- Grundgesetz</li> <li>- Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V</li> <li>- Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V</li> <li>- Brandschutzförderrichtlinien</li> <li>- Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V</li> <li>- Feuerwehrentschädigungsverordnung</li> <li>- Brandschutzzechenzeichengesetz M-V</li> <li>- Waldbrandschutzverordnung M-V</li> <li>- Alle Feuerwehrdienstvorschriften</li> <li>- PDV/DV 810 Fernmeldebetriebsdienst</li> <li>- BOS Funkrichtlinien</li> <li>- Kreisfunkordnung</li> <li>- Verordnung über die Brandverhütungsschau</li> <li>- Landeskatastrophenschutzgesetz M-V</li> <li>- Rettungsdienstgesetz M-V</li> <li>- Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V</li> <li>- Bundesimmissionsschutzgesetz</li> <li>- Störfallverordnung M-V</li> <li>- Gefahrgutverordnung</li> <li>- Bundesimmissionsschutzgesetz mit Anlagen</li> <li>- Kommunalverfassung M-V</li> <li>- Verwaltungsverfahrensgesetz M-V</li> <li>- Baugesetzbuch</li> <li>- Landesbauordnung</li> <li>- kreisliche Richtlinien und interne Dienstanweisungen</li> </ul>
<b>Art der Aufgabe:</b>	Pflichtaufgabe
<b>Produktart:</b>	intern und extern
<b>Zielgruppe:</b>	Feuerwehren der Gemeinden, Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Ausländer, private Unternehmen, kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, eigene Kommunen, andere Kommunen, Bürger/innen, Kinder und Jugendliche
<b>Leistungen:</b>	1260000 Allgemeiner Brandschutz
<b>globale Ziele:</b>	Wesentliches Ziel ist die Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes und die technische Hilfeleistung sowie die Förderung der Gemeinden bei der Bereitstellung einer bedarfsgerechten Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr zum Schutz vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen sowie im vorbeugenden Brandschutz die Verhinderung von Brandausbrüchen, der Brandausbreitung und die Sicherstellung von Rettungswegen.

<b>operative Ziele:</b>					
<b>Ziel</b>	<b>Zielbeschreibung</b>	<b>Voraussetzung / Mittel</b>	<b>Zielstellung</b>	<b>Zielerreichungsgrad</b>	<b>Termin</b>
Z 10.3 Erstellung einer Gebührensatzung für die Durchführung von Brandverhütungsschauen	Um eine kostendeckende Durchführung der Brandverhütungsschauen gewährleisten zu können, ist es notwendig eine entsprechende Gebührensatzung zu erstellen.		Erstellung einer Gebührensatzung	Beschlussvorlage zur Gebührensatzung	05.04.2022
Z 10.4 Implementierung Software für Dokumentation der Brandverhütungsschau	Zur Standardisierung der Abläufe sowie zur Optimierung des Personaleinsatzes und der damit verbundenen Steigerung der Effektivität soll die Dokumentation der Brandverhütungsschauen softwarebasiert durchgeführt werden. Alle pflichtigen Objekte sind einzupflegen (Grunddaten, Feuerwehrpläne u. ä)	30.698,87€ p.a.	Künftige Dokumentation von Brand- verhütungsschauen via Software	Programmfreigabe durch IKT  Mitarbeiterschulung durchgeführt	31.05.2022  30.06.2022
Z 10.5 Durchführung von Brandverhütungsschauen	Zurzeit gibt es 1337 brandverhütungsschaupflichtige Objekte im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Diese sind in regelmäßigen Intervallen zu prüfen (3- und 5 Jahrestaktung). Mit der bisherigen Personaldecke ist es Ziel, jährlich min. 150 Schauen durchzuführen.	Um alle pflichtigen Objekte innerhalb des nächsten Doppelhaushalt zu prüfen wären 9 zusätzliche VZÄ oder bei externer Vergabe ca. 1.500.000 EUR nötig.	150 Brandverhütungsschau en p.a.	Durchgeführte Brandverhütungsschauen in 2022 X  Durchgeführte Brandverhütungsschauen 2023	31.12.2022  31.12.2023
Z 10.6 Prüfung Brandschutzbedarfspläne	Gem. § 3 I BrSchG M-V hat der Landkreis die Aufgabe im eigenen Wirkungskreis den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche technische Hilfeleistung sicherzustellen.  Dazu hat der Landkreis gem. § 3 II Nr. 3 BrSchG M-V die Anerkennung der Feuerwehren, deren Einordnung und Überprüfung auf ihre Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft vorzunehmen.  Bezüglich der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanungen hat der Landkreis gem. § 3 II Nr.7 BrSchG M-V eine Mitwirkungspflicht die die Grundlage der Prüfung darstellt.		Prüfung von 33 Brandschutzbedarfsplä nen und Einstufung der Feuerwehren im Jahr 2022  Prüfung von 35 Brandschutzbedarfsplä nen und Einstufung der Feuerwehren in 2023	Geprüfte Brandschutzbedarfspläne in 2022 + Einstufung Feuerwehr X  Eingestufte Feuerwehren in 2022 + Einstufung Feuerwehr X	31.12.2022  31.12.2023

**Grund- und Kennzahlen zur Zielerreichung**

<b>Grundzahlen:</b>	<b>IST 2020</b>	<b>V-IST 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Brandverhütungsschaupflichtige Objekte im Landkreis	1.337	1.337	1.338	1.338
Eingegangene Brandschutzbedarfspläne	93	33	12	40
Anzahl Feuerwehren	146	146	146	146

<b>Kennzahlen:</b>	<b>IST 2020</b>	<b>V-IST 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Durchgeführte Brandverhütungsschauen	10	50	150	150
Geprüfte Brandschutzbedarfspläne	3	32	33	35
Eingestufte Feuerwehren	0	0	33	35

**Weitere Grund- und Kennzahlen**

<b>Grund- und Kennzahlen:</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>V-IST 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Planungssaldo des Produktes Zuschussbedarf (Einzahlung – Auszahlung)	-2.205.400 €	- 2.104.954 €	- 2.186.100 €	- 2.221.900 €
Anzahl VZÄ	7	7	7	7
Kreiseigenes Fördervolumen, lt. Haushaltsplan	400.000,00 €	600.000,00 €	800.000€	1.000.000€
Höhe des Antragsvolumens der Förderanträge	2.500.759 €	3.146.041 €	3.000.000€	3.000.000€

<b>Teilhaushalt 10 Sicherheit und Ordnung</b> <b>Dezernent Herr Dietger Wille</b>		
Produktbereich	<b>1</b>	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	<b>12</b>	Brandschutz
Produkt	<b>12601</b>	Feuerwehrtechnische Zentrale
<b>Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (10 Sicherheit und Ordnung)</b>		
<b>Produkt:</b>	<b>12601</b>	
<b>Hauptproduktbereich:</b>	1 Zentrale Verwaltung	
<b>Produktbereich:</b>	12 Sicherheit und Ordnung	
<b>Produktgruppe:</b>	126 Brandschutz	
<b>Produktverantwortung:</b>	Ordnungsamt Amtsleiter Herr Werner Hackbarth	
<b>Beschreibung des Produktes:</b>	<p>Der Landkreis hat den Betrieb einer Feuerwehrtechnische Zentrale zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten, auch des Digitalfunks und Material sowie zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen sicherzustellen.</p> <p><b>Tätigkeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung der Ämter, Gemeinden, Feuerwehren und des Kreisfeuerwehrverbandes</li> <li>- Fachaufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden</li> <li>- Betrieb einer Atemschutzübungsanlage</li> <li>- Beschaffung von feuerwehrtechnischen Ausrüstungen</li> <li>- Bewirtschaftung der Schlauchwäsche- und Werkstatt sowie Waschen, Prüfen und Reparieren von Feuerwehrdruckschläuchen</li> <li>- Prüfung von feuerwehrtechnischer Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen und von Fahrzeugen gemäß Unfallverhütungsvorschrift (UVV)</li> <li>- Prüfung, Wartung und Reinigung von Atemschutztechnik und der Chemikalienschutzanzüge</li> <li>- Bereitstellung von Einsatzmaterialien nach Prüfung und Einsatz vor Ort</li> <li>- 24-Stunden Bereitschaftsdienst, Betreuung des Alarmierungsnetzes</li> <li>- Sicherstellung von Ausbildungskapazitäten für die Kameraden</li> <li>- Betreuung, Wartung und Instandhaltung von Funkgeräten und Meldeempfänger für den Brand- und Katastrophenschutz</li> </ul>	
<b>Auftragsgrundlage:</b>	Gesetz über den Brandschutz und die technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für MV (BrSchG) mit Folgeverordnungen und Verwaltungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschrift (UVV), Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV), Feuerwehr-Geräteprüfordnung (BGG/GUV-G), Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehren (vfdB-Richtlinien), Herstellerrichtlinien, Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS), Technische Regeln für Gefahrenstoffe (TRGS), Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG), Kommunalverfassung M-V, Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Abgabenverordnung, Vergaberichtlinien, kreisliche Richtlinien und interne Dienstanweisungen	
<b>Art der Aufgabe:</b>	Pflichtaufgabe	
<b>Produktart:</b>	intern und extern	
<b>Zielgruppe:</b>	Freiwillige Feuerwehren der Gemeinden, Kreisfeuerwehrverband, Werkfeuerwehren, Feuerwehrkameraden/innen	
<b>Leistungen:</b>	1260103 Feuerwehrtechnische Zentrale	
<b>globale Ziele:</b>	Ziel ist die Durchführung der Prüfung und Wartung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung und Fahrzeugen nach der Unfallverhütungsvorschrift, die Bereitstellung von Ausrüstung und Einsatzmitteln vor Ort, die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Funkgeräte und Meldeempfänger und die räumliche und materielle Sicherstellung	

der Kreisausbildung. Ausrichtung des Beschaffungswesens und der Gebäudesanierungen auf Energieeinsparung und Kostenoptimierung. Klimaschutz bei Bauvorhaben berücksichtigen, Dachflächen Photovoltaik und Solarthermie nutzen.

**operative Ziele:**

Ziel	Zielbeschreibung	Voraussetzung / Mittel	Zielstellung	Zielerreichungsgrad	Termin
Z 10.1 Softwaregestützte Prüfdokumentation mit Feuerwehrverwaltungssoftware FOX 112	Aufgabe der FTZ ist es, die feuerwehrtechnischen Einsatzmittel innerhalb der vorgegebenen Fristen zu 100% prüfen sowie die jährliche Wartung und Updates aller digitalen Funkgeräte der Feuerwehren im Landkreis vorzunehmen. Die Prüfung der Einsatzmittel sowie der Funkgeräte erfolgt nach einschlägigem Prüfungsverordnungen sowie Herstellervorgaben. Für eine effizientere Abarbeitung soll die Dokumentation über die feuerwehrtechnischen Einsatzmittel mit der vorhanden Software FOX 112 erfolgen. In vollständiger Nutzung (nach Datenerfassung der zu prüfenden Mittel) verspricht sich das Fachamt hier künftig ca. 15% Zeitersparnis.	Voraussetzung ist eine Datenanbindung der FTZ Gützkow durch die IKT (soll bis zum 09.10.2021 realisiert sein).  Es werden sechs Outdoor-tablets benötigt (je ca. 1.000 € p.a.)	Nutzung FOX 112 zur Prüfdokumentation	Programmfreigabe im Fachamt	30.11.2022
Z 10.2 Abschluss der Planung des Ersatzneubaus der FTZ Gützkow	Für die Feuerwehrtechnische Zentrale Standort Gützkow soll ein Ersatzneubau geplant/ beschlossen werden. Für eine FTZ, welche effektiv und effizient unter Berücksichtigung aller Hygienevorschriften arbeiten soll und ausreichend Ausbildungsplätze für die Ausbildung auf der Atemschutzübungsanlage vorhalten muss, ist ein Neubau am Standort Gützkow unabdingbar. Der ausführende Bereich ist das Amt 65 (65.1 SG Hochbau und Immobilienmanagement), Auftraggeber ist das Amt 32 (SG 32.3 Brand- und Katastrophenschutz). Durch Formulierung zweckdienlicher Anforderungen soll der Planungsprozess unterstützt werden. Das Fachamt soll mit dem Planungsbüro die Planung aktiv begleiten.		Fertigstellung der Planunterlagen unter Beteiligung des Fachamtes	Min. zwei Plangesprächen mit Planungsbüro	20.08.2023
Z 10.3 Energieeinsparung	Erarbeitung und Umsetzung einer Energiesparrichtlinie für das kreiseigene Beschaffungswesen (gemeinsames Ziel mit Amt 40 und Amt 65).		Energieeinsparung		31.12.2023

**Grund- und Kennzahlen zur Zielerreichung**

Grundzahlen:	IST 2020	V-IST 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl Feuerwehreinsatzfahrzeuge	428	433	433	433
Anzahl Atemschutzgeräteträger	1.340	1.375	1.390	1.400
Anzahl Digitalfunkgeräte	2.453	2503	2.553	2.603

Kennzahlen:	IST 2020	V-IST 2021	Plan 2022	Plan 2023
Durchgeführte Fahrzeugprüfungen	366	354	376	433
Belastungsübungen der Atemschutzgeräteträger in der Atemschutzübungsanlage	767	846	950	1.100

Durchführung der Wartung der Digitalfunkgeräte	2.114	2.503	2.553	2.603
--	-------	-------	-------	-------

**Weitere Grund- und Kennzahlen**

<b>Grund- und Kennzahlen:</b>	<b>IST 2020</b>	<b>V-IST 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Planungssaldo des Produktes				
Zuschussbedarf (Einzahlung – Auszahlung)	<b>-882.035</b>	<b>-981.587</b>	<b>-675.300</b>	<b>-721.700</b>
Anzahl VZÄ	9	9	9	9
Anzahl der Feuerwehren	146	146	146	146

**Teilhaushalt 08 Kultur-Bildung, Sport und Schulverwaltung**

**Dezernent Herr Dietger Wille**

Produktbereich	<b>23</b>	Schulträgeraufgaben – berufliche Schulen
Produktgruppe	<b>231</b>	Berufliche Schulen (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 SchulG M-V)
Produkt	<b>23101</b>	Berufsbildende Schulen

**Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 08 (Kultur-Bildung, Sport und Schulverwaltung)**

<b>Produkt:</b>	<b>23101 – Berufsbildende Schulen</b>
<b>Hauptproduktbereich:</b>	2 Schule und Kultur
<b>Produktbereich:</b>	23 Schulträgeraufgaben – berufliche Schulen
<b>Produktgruppe:</b>	231 Berufliche Schulen (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 SchulG M-V)
<b>Produktverantwortung:</b>	Amt für Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung - Amtsleiter Herr Carsten Berkenhagen
<b>Beschreibung des Produktes:</b>	<p>Das Produkt berufliche Schulen umfasst die Schulträgeraufgaben gemäß Schulgesetz M-V (SchulG M-V) und die Mitwirkung bei der Planung und der Schulentwicklungsplanung von Beruflichen Schulen lt. §107 SchulG M-V</p> <p><b>Tätigkeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Bewirtschaftung von Schulgebäuden und angegliederten Freiflächen.</li> <li>- Bereitstellung von Ausstattungen und Lehrmaterial (Unterrichtsmöbel, Tafeln) samt funktionierenden IT-Infrastruktur</li> <li>- Bereitstellung von verwaltungs- und technischem Personal</li> <li>- Berechnung von Schullastenausgleich für Berufliche Schulen</li> <li>- Bereitstellung von Internaten (Unterkünfte für Berufsschüler)</li> <li>- Planung von Beruflichen Schulen (Planungsgrundlagen)</li> <li>- Kommunikation mit Kammern (IHK, Handwerkskammer und Innungen)</li> <li>- Zuarbeit von Daten für die Schulentwicklungsplanung</li> <li>- Bescheidung und Widerspruchsbearbeitung für Grenzbeträge (Schulkostenbeiträge für Lehrmaterial)</li> <li>- Abschluss von Dienstleistungsverträgen</li> <li>- Ausschreibungen nach VOL</li> <li>- Kontrolle der Erfüllung von Leistungsaufträgen</li> <li>- Anleitung von verwaltungs- und technischem Personal der Schulen</li> <li>- Prüfung von Rechnungen im Rahmen des Internats- und Schullastenausgleichs</li> <li>- Antragsbearbeitung, Bescheiderteilung, Ablehnung und Widerspruchsbearbeitung im Rahmen des Schullastenausgleichs</li> <li>- Erarbeitung von Gebührensatzung und Erhebung von Gebühren</li> <li>- Teilnahme an den Schulkonferenzen</li> </ul>
<b>Auftragsgrundlage:</b>	Schulgesetz M-V, VOL, Grundgesetz, BGB, Verwaltungsverfahrensgesetz, Gebührensatzungen, Verordnungen und Richtlinien
<b>Art der Aufgabe:</b>	Pflichtaufgabe
<b>Produktart:</b>	extern
<b>Zielgruppe:</b>	Angebote für Schulabgänger auf Berufsausbildung, Berufsschüler/-innen, Fachgymnasiasten und Jugendliche in der Berufsvorbereitung aus dem Landkreis und dem Land M-V, Bürger/innen, Ausländer, Asylbewerber/-innen, Kammern und Berufsverbände sowie Unternehmen
<b>Leistungen:</b>	2310100 Berufsbildende Schulen 2310102 Regionales Berufliches Bildungszentrum Wolgast-Torgelow - Standort Torgelow 2310103 Regionales Berufliches Bildungszentrum Wolgast-Torgelow - Standort Wolgast 2310104 Regionales Berufliches Bildungszentrum Greifswald

<b>globales Ziel:</b>	Die Bereitstellung optimaler räumlichen Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter sowie eine bürgerorientierte, barrierefreie Nutzung für die Bürger und Besucher. Die Immobilien sollen klimafreundlich, nachhaltig und strategisch kostenoptimiert bewirtschaftet werden. Kosten und Verbräuche werden transparent. Ausrichtung des Beschaffungswesens und der Gebäudesanierungen auf Energieeinsparung und Kostenoptimierung
-----------------------	--

<b>operative Ziele:</b>					
<b>Ziel</b>	<b>Zielbeschreibung</b>	<b>Voraussetzung / Mittel</b>	<b>Zielstellung</b>	<b>Zielerreichungsgrad</b>	<b>Termin</b>
Erfassung der Liegenschaften der kreislichen berufsbildenden Schulen	Alle produktverantwortlichen Liegenschaften des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Bereich der beruflichen Bildung werden im Jahr 2022 in der Fachanwendung ProOffice erfasst. Für die Berufsschule Greifswald gilt die Zielsetzung nur eingeschränkt, da hier ein Ersatzbau in Planung ist. Da die erstmalige vollständige Erfassung viel Aufwand bedeutet, erfolgt die Erfassung schrittweise. Der erste Schritt umfasst die Objekt-ID, das Eigentumsverhältnis, Geo- und Katasterdaten und Nutzungsart, sowie ein Matching zur Anlagenbuchhaltung. Der zweite Schritt umfasst grundlegende Raumdaten (Grundriss, Maße der Räume, Raumcharakterisierung (allg. Unterrichtsraum, Fachpraxisraum, Technikraum, Verkehrsfläche, ), Katalogisierung der Räume und die Erfassung der stationären Technik (Heizung).	3.300 EUR im Jahr 2022 Schulung /Beratung zu ProOffice	Erfassung der Gebäude-, Raum- und Flächendaten der Liegenschaften an den RBB-Standorten in Wolgast und Torgelow  Sichere Anwendung der Fachsoftware und Einarbeitung der erfassten Daten	Abschluss Datenerfassung Standort Wolgast Datenerfassung Stufe 1 Datenerfassung Stufe 2  Standort Wolgast Datenerfassung Stufe 1 Datenerfassung Stufe 2  Durchführung von 3 Mitarbeiter-Schulungen für ProOffice	31.10.2022 31.12.2022  31.10.2023 31.12.2023  31.08.2022
Abschluss der Planung des Ersatzneubaus der Berufsschule Greifswald	Für das Regionale Berufliche Bildungszentrum (RBB) Greifswald (Siemensallee) wurde die Planung für den Neubau beschlossen (Beschluss Nr.260-11/21). Der ausführende Bereich ist das Amt 65 (65.1 SG Hochbau und Immobilienmanagement), Auftraggeber ist das Amt 40. Durch Formulierung zweckdienlicher Anforderungen soll der Planungsprozess unterstützt werden. Das Fachamt soll im Dialog mit der Schule und dem Planungsbüro die Planung aktiv begleiten.		Fertigstellung der Planunterlagen unter Beteiligung des Fachamtes und der Schule	Min. zwei Plangesprächen mit Planungsbüro und Schule  Zuarbeit der für die Förderantragsstellung erforderlichen Bestandsnachweise	20.02.2022  31.10.2022
Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebs in der BBS Greifswald während der baulichen Maßnahmen	Der Unterrichtsbetrieb soll bis zur Fertigstellung des Neubaus sichergestellt sein und ohne größere Einschränkung erfolgen.	Leicht erhöhte Unterhaltskosten während Bauphase. Gedeckt mit geplanten Haushaltsmitteln.	Minimierung Störungen des Unterrichtsbetriebes	Anzahl Tage Unterrichtsausfall aufgrund baulicher Maßnahmen im Jahr 2022	31.12.2022
Kapazitätserweiterung des RBB Standort Wolgast	Für das regionale Berufliche Bildungszentrum Wolgast-Torgelow - Standort Wolgast soll ein Erweiterungsbau geprüft und geplant werden. Die Erweiterung soll den Kapazitätsbedarf des RBB hinsichtlich Unterrichts- und Fachpraxisräumen decken. Dadurch sollen Engpässe in der gemeinsamen Nutzung des Schulgebäudes durch Gymnasium und Berufsschule aufgelöst werden.		Fertigstellung der Planunterlagen unter Beteiligung des Fachamtes und der Schule	Erstellung Aufgabenstellung  Min. zwei Plangesprächen mit Planungsbüro und Schule  Zuarbeit Nachweise zur Förderantragsstellung	31.01.2022  31.08.2022  31.12.2022
Erstellung Projektplan zur Erfassung des Sanierungs- / Investitionsbedarfs der berufsbildenden Schulen	Um beide Standorte des RBB Wolgast-Torgelow klimafreundlich und strategisch kostenoptimiert auszulegen ist eine Bestandsaufnahme, samt kostengesetzter Handlungsempfehlungen notwendig. Es bedarf einer ganzheitlichen gewerkeübergreifenden Bewertung des Renovierungs-, Sanierungs- bzw. Investitionsbedarfes. Alle Maßnahmen sind aufeinander abzustimmen und ergänzend. Ziel hier die Erarbeitung eines Projektplanes zur Umsetzung der strukturierten Bedarfsanalyse (Untersuchungsziel, Vorgehensweise, Darstellung des Umfangs, Zeitplan mit Arbeitspaketen, Beteiligte, Kostenschätzung).		Fertigstellung Konzept Maßnahmenfahrplan / Projektplan	Vorstellung des Projektplans in der Verwaltungsleitung	30.11.2022
Energieeinsparung	Erarbeitung und Umsetzung einer Energiesparrichtlinie für das kreiseigene Beschaffungswesen (gemeinsames Ziel mit Amt 32 und Amt 65).		Energieeinsparung		31.12.2023

Weitere Grund- und Kennzahlen für das Produkt Schulverwaltung

<b>Grund- und Kennzahlen:</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>V-IST 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Planungssaldo des Produktes Zuschussbedarf (Einzahlung – Auszahlung)	-3.824.300	-4.045.294	-4.801.000	-4.872.700
Anzahl VZÄ	15,75	14,25	14,2785	14,2785
Anzahl der Schüler	3195	3195	3195	3350
<b>Regionales Berufliches Bildungszentrum Wolgast-Torgelow - Standort Torgelow</b>				
Anzahl der Schüler	565	565	565	600
Anzahl der Gebäude	5	5	5	6
Anzahl Hilfs und Verwaltungspersonal	3	3	3	5
Anzahl der Gebäude	11	11	11	12
Anzahl der Beschäftigten	13	13	13	16
Kosten für Lehr- und Unterrichtsmittel	37.800 EUR	37.800 EUR	34.200 EUR	34.200 EUR
Kosten für Lehrmittel je Schüler	66,90 EUR	66,90 EUR	60,53 EUR	57,00 EUR
Kosten für Schulveranstaltungen je Schüler	3,53 EUR	3,53 EUR	3,53 EUR	3,33 EUR
<b>Regionales Berufliches Bildungszentrum Wolgast-Torgelow - Standort Wolgast</b>				
Anzahl der Schüler	730	730	730	760
Anzahl der Gebäude	3	3	3	3
Anzahl der Beschäftigten	5	5	5	6
Kosten für Lehr- und Unterrichtsmittel	51.500 EUR	51.500 EUR	67.900 EUR	70.100 EUR
Kosten für Lehrmittel je Schüler	70,55 EUR	70,55 EUR	93,01 EUR	92,23 EUR
Kosten für Schulveranstaltungen je Schüler	2,05 EUR	2,10 EUR	2,73 EUR	3,94 EUR
<b>Regionales Berufliches Bildungszentrum Greifswald</b>				
Anzahl der Schüler	1900	1900	2000	2000
Anzahl der Gebäude	3	3	3	3

Anzahl der Beschäftigten	5	5	5	5
Kosten für Lehr- und Unterrichtsmittel	146.600 EUR	146.600 EUR	151.400 EUR	151.400 EUR
Kosten für Lehrmittel je Schüler	77,16 EUR	77,16 EUR	75,70 EUR	75,70 EUR
Kosten für Schulveranstaltungen je Schüler	3,68 EUR	3,68 EUR	3,50 EUR	3,50 EUR

<b>Teilhaushalt 05 Soziales</b> <b>Dezernentin Frau Karina Kaiser</b>		
Produktbereich	<b>31</b>	Soziale Hilfen
Produktgruppe	<b>314</b>	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
Produkt	<b>31401</b>	Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
<b>Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (05 Soziales)</b>		
<b>Produkt:</b>	<b>31401- Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX</b>	
<b>Hauptproduktbereich:</b>	3 Soziales und Jugend	
<b>Produktbereich:</b>	31 Soziale Hilfen	
<b>Produktgruppe:</b>	314 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	
<b>Produktverantwortung:</b>	Sozialamt Amtsleiterin Frau Potratz-Scheiba	
<b>Beschreibung des Produktes:</b>	<p>Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde der Menschen entspricht und die volle und wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern; die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und –führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.</p> <p>Aufgabe der medizinischen Rehabilitation ist eine Beeinträchtigung abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern, auszugleichen, eine Verschlimmerung zu verhüten oder die Leistungsberechtigten so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.</p> <p>Aufgabe der Teilhabe am Arbeitsleben ist die Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Eignung und Neigung der Leistungsberechtigten entsprechenden Beschäftigung sowie die Weiterentwicklung ihrer Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit zu fördern.</p> <p>Aufgabe der Teilhabe an Bildung ist, Leistungsberechtigten eine ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Schulbildung und schulische und hochschulische Aus- und Weiterbildung für einen Beruf zur Förderung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.</p> <p>Aufgabe der Sozialen Teilhabe ist es, den Leistungsberechtigten eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Der Eingliederungshilfeträger ist verpflichtet, im Einzelfall Maßnahmen zu ergreifen, die in Bezug auf den Leistungsberechtigten sowie auf Art und Schwere seiner Behinderung die Erfüllung der Aufgabe der Eingliederungshilfe entspricht. Leistungen der Sozialen Teilhabe sind:</p> <p>1. Leistungen für Wohnraum, 2. Assistenzleistungen, 3. Heilpädagogische Leistungen, 4. Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, 5. Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, 6. Leistungen zur Förderung der Verständigung, 7. Leistungen zur Mobilität, 8. Hilfsmittel, 9. Besuchsbeihilfen.</p> <p><b>Tätigkeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung und Antragsverfahren</li> <li>- Bedarfsermittlung nach ITP (integrierter Teilhabeplan)</li> <li>- Gesamtplanverfahren</li> <li>- Gewährung / Ablehnung von Leistungen</li> <li>- Fallabschluss, Prüfung und Abrechnung</li> <li>- Unterstützung, Zuarbeiten für Widersprüche/Klageverfahren Kommunalen Sozialverband M-V</li> <li>- Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen gemäß Landesverordnung zum Ersatz eines Landesrahmenvertrages für MV nach § 131 Absatz 1 SGB IX vom 17. Dezember 2019</li> <li>- Prüfung der Wirksamkeit (gemäß § 128 SGB IX Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung) Verfahren gemäß §§ 27, 28 Landesrahmenvertrag M-V</li> <li>- Erstellung von Statistiken</li> <li>- Abrechnung Kostenerstattung – Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Landesausführungsgesetz SGB IX - AG-SGB IX M-V) vom 16. Dezember 2019</li> <li>- Bearbeitung und Beantwortung von Anfragen (z. B. Bund, Land, Politik)</li> <li>- Fortbildung und Schulung der Mitarbeiter gemäß § 97 SGB IX (intern, extern)</li> <li>- produktinterne Systemsteuerung</li> </ul>	

<b>Auftragsgrundlage:</b>	Grundgesetz, BGB, UN-Behindertenrechtskonvention, SGB I, IX, X, XII (SGB IX Bundesteilhabegesetz), Verordnungsermächtigungen Bund, Land, Landesausführungsgesetz SGB IX, Rechtsverordnung zum § 131 Landesrahmenvertrag M-V, Runderlasse Sozialministerium, Richtlinie/Erlasse der Fachaufsicht EGH Durchführungsverordnungen, Betreuungsgesetz, Einrichtungenqualitätengesetz Dienstanweisungen
<b>Art der Aufgabe:</b>	Pflichtaufgabe
<b>Produktart:</b>	extern
<b>Zielgruppe:</b>	Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen (Kinder und Jugendliche, erwachsene Bürger und Ausländer), Verbände und Vereine, Behörden, Leistungserbringer
<b>Leistungen:</b>	3140101 Kapitel 3 nach Teil 2 SGB IX Medizinische Rehabilitation 3140102 Kapitel 4 nach Teil 2 SGB IX Teilhabe am Arbeitsleben 3140103 Kapitel 5 nach Teil 2 SGB IX Teilhabe an Bildung 3140104 Kapitel 6 nach Teil 2 SGB IX Soziale Teilhabe 3140105 Sonderregelung Minderjährige § 134 Abs. 1-3 SGB IX 3140106 Sonderregelung Volljährige § 134 Abs. 4 SGB IX für 3140107 Leistungen anderer Rehaträger § 6 Abs. 1 SGB IX
<b>Globale Ziele:</b>	Ziel der Eingliederungshilfe ist die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und damit die Förderung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen. Ein wichtiger Begriff hierbei ist die „Inklusion“, diese beschreibt die Einbeziehung von Menschen mit all ihren jeweiligen Fähigkeiten und Voraussetzungen in die Gesellschaft. Dabei ist es nicht die Aufgabe der Menschen mit Behinderungen, sich anzupassen, damit sie ihre Rechte wahrnehmen können. Es bedeutet vielmehr, dass die Gesellschaft Strukturen schaffen muss, so dass jede Person von Anfang an ein wertvoller Teil der Gesellschaft sein kann. Dabei ist immer die Menschenwürde zu beachten, denn sie bildet die Grundlage der menschenrechtlichen Gleichheit. In diesem Zusammenhang hat auch der Schutz vor Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen einen wesentlichen Schwerpunkt in der UN-Behindertenrechtskonvention gefunden. Menschen haben somit ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft. Ab 01.01.2020 wurde das bisherige Leistungsrecht der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist Bestandteil des SGB IX, Teil 2. Die materiellen Regelungen wurden neu gefasst mit den Zielen, a.) die Leistungen zukünftig personenzentrierter und stärker auf den Sozialraum bezogen zu erbringen und b.) die Steuerungsfähigkeit der Träger der Eingliederungshilfe erkennbar zu erhöhen.

<b>operative Ziele:</b>					
<b>Ziel</b>	<b>Zielbeschreibung</b>	<b>Voraussetzung / Mittel</b>	<b>Zielstellung</b>	<b>Zielerreichungsgrad</b>	<b>Termin</b>
Z 05.1 Einsatz des ITP M-V als Instrument der Bedarfsermittlung	Anfang 2018 hat die Steuerungsgruppe des KSV beschlossen, dass alle Bedarfsermittlungen mittels Instrument „ITP M-V (Integrierter Teilhabeplan M-V)“ erfolgen soll. Die Bedarfsermittlung bei Neufällen erfolgt bereits mittels ITP M-V; bestehende Fälle werden schrittweise eingepflegt.		30% aller Leistungsberechtigten (LB) haben einen ITP MV	1.042 von 3.472 Leistungsberechtigten haben einen ITP M-V	31.12.2022
Z 05.2 Optimierung der softwarebasierten Fallbearbeitung	Bestehende Fälle sollen sukzessive bei Weiterbewilligung mittels ITP M-V bearbeitet werden. Durch die zukünftige Erstellung der ITP M-V mittels Software ITP pro als PDF sollen die Prozesse optimiert und ein effektiveres sowie einheitliches Arbeiten möglich werden.	Anwendungsbereite Installation der Software ITP pro Schaffung einer Schnittstelle zwischen ITP pro und OPEN ProSoz	Fallbearbeitung ohne Medienbrüche	Programmfreigabe im Fachamt  Alle MA sind geschult	31.12.2022  31.12.2022
Z 05.3 Erhöhung der Leistungsfähigkeit bei Fallbearbeitung	Für eine Steigerung der Leistungsfähigkeit ist eine Schnittstelle zwischen der Fachanwendung OpenProsoz und das Bedarfsermittlungsmodul ITP Pro, sowie Schulung der Mitarbeiter notwendig. Nach Implementierung und Einführungsphase ist ein weiteres Ziel, ein zusätzliches Prozent der Eingliederungshilfefälle pro Monat mittels ITP M-V zu bearbeiten.	Vorhalten einer funktionierenden Schnittstelle zwischen Open ProSoz und ITP pro und Schulung der MA	30% mehr aller Leistungsberechtigten (LB) haben einen ITP (Basis 12/2022)	2.471 von 3.530 Leistungsberechtigten haben einen ITP M-V	31.12.2023
Z 05.4 Erstellung Verhandlungsleitfaden	Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 131 LRV M-V sind zu führen. Prozessoptimierung durch Implementierung von Verhandlungsleitfaden, Zuständigkeitsregelungen, Ablaufpläne, Konzeptionen und Formblätter.		Erstellung Verhandlungsleitfaden	Anweisung zum Verhandlungsleitfaden im Amt	31.10.2022

#### **Grund- und Kennzahlen zur Zielerreichung**

<b>Grundzahlen:</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>V-IST 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Anzahl der LB in der Eingliederungshilfe im Ø	-	3.394	3.472	3.530

<b>Kennzahlen:</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>V-IST 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
LB, die einen ITP M-V erhalten haben	-	0	1.042	1.483
LB, die einen ITP M-V erhalten haben in %	-	-	30%	42%

<b>Teilhaushalt 07 Jugend</b> <b>Dezernentin Frau Karina Kaiser</b>		
Produktbereich	<b>36</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	<b>361</b>	Förderung von Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produkt	<b>36100</b>	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
<b>Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (07Jugend)</b>		
<b>Produkt:</b>	<b>36100 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege</b>	
<b>Hauptproduktbereich:</b>	3 Soziales und Jugend	
<b>Produktbereich:</b>	36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	
<b>Produktgruppe:</b>	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	
<b>Produktverantwortung:</b>	Jugendamt Amtsleiter Herr Hamm	
<b>Beschreibung des Produktes:</b>	<p>Das Produkt beinhaltet die Förderung von Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege. Alle Leistungserbringer haben einen eigenständigen und alters- und entwicklungsspezifischen Bildung-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Bestandteile dieses Produktes sind Fachaufsicht und Fachberatung, die Bedarfsprüfung, die finanzielle Förderung von Kindertagesbetreuung und die Umsetzung des Betriebserlaubnisverfahrens gemäß § 45 SGB VIII sowie die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII im Landkreis Vorpommern-Greifswald.</p> <p><b>Tätigkeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung von Trägern, Kommunen, Fachkräften, Tagespflegepersonen, Bürgern</li> <li>- Fachaufsicht/Fachberatung Kita und Tagespflege</li> <li>- Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII/Beschwerdemanagement/Kinderschutz</li> <li>- Gewährung von Leistungen (Landes- und Kreismittelzahlungen, Zuweisungen des Landes nach § 25 ff. KiföG M-V; Prüfung der Übernahme der Verpflegungskosten, Mehrbedarfe (z. B. Ferienbetreuung, Überschreitung der Betreuungszeiten über 50 Wochenstunden), Finanzierung bei Inanspruchnahme von Plätzen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Landkreises V-G, gezielte individuelle Förderung von Kindern durch eine alltagsintegrierte Beobachtung und Dokumentation in der Kindertagesförderung (DESK)</li> <li>- Sicherstellung der Fort- und Weiterbildung der Tagespflegepersonen</li> <li>- Vertretungsregelung bei Krankheit und Urlaub der Kindertagespflegepersonen</li> <li>- Investitionsförderung von 0 bis 10 Jahren (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort)</li> <li>- Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII</li> <li>- Bedarfsplanung für die Kindertagesförderung in enger Kooperation mit den Kommunen und den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Landkreis V-G</li> <li>- Vermittlung von Plätzen und Bedarfsprüfung auf Anspruch der Kindertagesförderung</li> <li>- Erstellung von Statistiken, Bearbeitung und Beantwortung von Anfragen (z. B. Bund, Land, Politik)</li> <li>- Begleitung und Unterstützung des Kreiselterrates § 22 KiföG</li> <li>- Vereinbarungen über Leistung,- Entgelt und Qualitätsentwicklung gem. § 24 KiföG</li> <li>- Prüfung der Einhaltung der Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen</li> <li>- Ablehnung von Leistungen</li> <li>- Widerspruchsbearbeitung</li> <li>- Klageverfahren</li> <li>- Fortbildung und Schulung Mitarbeiter (intern und extern)</li> <li>- produktinterne Systembetreuung</li> </ul>	
<b>Auftragsgrundlage:</b>	SGB VIII, Kindertagesförderungsgesetz M-V und deren Verordnungen, Bundeskinderschutzgesetz, Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, Investitionsrichtlinien, kreisliche Satzungen und Richtlinien, Datenschutzgesetze	

<b>Art der Aufgabe:</b>	Pflichtaufgabe
<b>Produktart:</b>	extern
<b>Zielgruppe:</b>	Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren und deren Eltern, Bürger/-innen, Tagespflegepersonen, Vereine und Verbände, Ausländer/-innen, Private und kommunale Unternehmen, Behörden, Politische Gremien, andere Kommunen
<b>globale Ziele:</b>	Förderung der Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, altersgemäße sowie lebensweltorientierte Betreuung. Bildung und Erziehung der Kinder, Familienunterstützung, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
<b>Leistungen:</b>	3610001 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 3610002 Förderung von Kindern in Tagespflege

<b>operative Ziele:</b>					
<b>Ziel</b>	<b>Zielbeschreibung</b>	<b>Voraussetzung / Mittel</b>	<b>Zielstellung</b>	<b>Zielerreichungsgrad</b>	<b>Termin</b>
Gewinnung von zusätzlichen Tagespflegeplätzen	Ziel ist es den Eltern die notwendige Unterstützung zu bieten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern.	Schaffung und Bereitstellung von Angeboten zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen	Gewinnung und Schulung von Tagespflegepersonen	Mindestens 3 Angebote pro Jahr	31.12.2022/ 31.12.2023
Weiterentwicklung des Fachprogramms KEV	Anpassungen der Prozesse und Regelungen, um eine bedarfsgerechte Betreuung von Kindern umzusetzen	Schulungsangebote für Mitarbeiter zur Anwendung von KEV	Einheitliche Bearbeitung und Entscheidung der Anträge	Nutzung KEV Fachverfahren zu 100%	31.12.2022
Anbindung aller Träger von Einrichtungen und Tagespflegestellen	Schaffung Schnittstelle Modul Betriebserlaubnisverfahren zur Optimierung des BE-Verfahrens sowie zur Unterstützung für die Fachaufsicht	Bereitstellung durch IKT-Ost	Verbesserung von Prozessen und Strukturen	Alle Träger sind über die Schnittstelle angebunden	31.12.2022

### Grund- und Kennzahlen zur Zielerreichung des Produkts KITA

<b>Grundzahlen</b>	IST 2020	V-IST 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zu gewinnende Tagespflegeplätze	3	3	3	3
Anzubindende Einrichtungen und Tagespflegestellen	93	33	Anbindung aller Einrichtungen und Tagespflegestellen	Anbindung aller Einrichtungen und Tagespflegestellen

<b>Kennzahlen</b>	IST 2020	V-IST 2021	Plan 2022	Plan 2023
Gewonnene Tagespflegeplätze	5	1	3	3
Angebundene Einrichtungen und Tagespflegestellen	-	-	Anbindung aller Einrichtungen und Tagespflegestellen	Anbindung aller Einrichtungen und Tagespflegestellen

## Weitere Grund- und Kennzahlen zum Produkt KITA

Sozialraum	Kapazität an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen (Prognose nach Jugendhilfeplanung, ohne Kindertagespflege)								
	Prognose 2021			Prognose 2022			Prognose 2023		
	Krippe	Kinder- garten	Hort	Krippe	Kinder- garten	Hort	Krippe	Kinder- garten	Hort
I (Universitäts- und Hansestadt Greifswald)	730	2374	1727	724	2396	1783	718	2423	1868
II (Ämter Jarmen-Tutow, Landhagen, Peenetal-Loitz)	207	681	512	202	667	496	198	657	505
III (Ämter Lubmin, Am Peenestrom, Usedom-Nord, Usedom Süd, Ostseebad Heringsdorf)	533	1637	1093	523	1611	1065	514	1594	1104
IV (Hansestadt Anklam, Amt Anklam Land, Amt Züssow)	288	1072	572	283	1055	562	277	1042	557
V (Seebad Ueckermünde, Amt Am Stettiner Haff, Amt Torgelow-Ferdinandshof)	321	1034	798	315	1013	801	309	997	818
VI (Stadt Pasewalk, Stadt Strasburg, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Löcknitz-Penkun)	293	1001	690	284	983	675	278	970	662
<b>Landkreis gesamt</b>	<b>2372</b>	<b>7799</b>	<b>5392</b>	<b>2331</b>	<b>7725</b>	<b>5382</b>	<b>2294</b>	<b>7683</b>	<b>5514</b>

  

Prognose Kapazität an Plätzen in der Kindertagespflege im Kreis V-G nach Jugendhilfeplanung		
Prognose 2021	Prognose 2022	Prognose 2023
650	635	620

(Hochrechnung Bevölkerung vom Statistischen Amt ohne Zu- und Abzüge)				
Grundzahlen	IST 2019	Prognose 2021	Prognose 2022	Prognose 2023
Bevölkerungsanzahl 0 - < 3 Jahre (Hochrechnung nach Jugendhilfeplanung)	5558	5576	5484	5398
Bevölkerungsanzahl 3 - < 6,5 Jahre (Hochrechnung nach Jugendhilfeplanung)	6903	6986	6913	6871
Bevölkerungsanzahl 6,5 - < 10 Jahre (Hochrechnung nach Jugendhilfeplanung)	7034	7097	7149	7101

	Ist 03/2021	Prognose 12/2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der betreuten Kinder in Krippen (inklusive Kindertagespflege)	2.960 Stand KEV 29.03.2021 (davon 451 Kindertagespflege)	2.899	2.852	2.807
Anzahl der betreuten Kinder in Kindergärten	7.177 Stand KEV 29.03.2021 (davon 80 Kindertagespflege)	7.754	7.673	7.627
Anzahl der betreuten Kinder in Horten	5.854 Stand KEV 29.03.2021 (davon 13 Kindertagespflege)	5.536	5.576	5.539

Kennzahlen	Stand 03/2021	Prognose 12/2021	Plan 2022	Plan2023
		Berücksichtigung der Änderungssatzung des LK V-G und Anpassung Niveau TVöD	Berücksichtigung der Änderungssatzung des LK V-G und Anpassung Niveau TVöD	Berücksichtigung der Änderungssatzung des LK V-G und Anpassung Niveau TVöD
Ø Platzkosten - Krippe ganztags (monatlich/Platz)	930,78 €	952,66 €	992,39 €	1.092,50 €
Ø Platzkosten - Kindergarten ganztags (monatlich/Platz)	622,55 €	636,11 €	665,81 €	715,00 €
Ø Platzkosten - Hort ganztags (monatlich/Platz)	316,88 €	322,24 €	307,08 €	319,29 €
Ø Platzkosten - Tagespflege Krippe-ganztags (monatlich/Platz)	648,98 €	658,98 €	658,98 €	674,14 €
Ø Platzkosten - Tagespflege Kindergarten ganztags (monatlich/Platz)	519,18 €	527,19 €	527,19 €	539,31 €
Ø Platzkosten - Tagespflege Hort ganztags (monatlich/Platz)	389,23 €	395,39 €	395,39 €	404,48 €
Ø Anteil Wohnsitzgemeinde - Krippe ganztags (monatlich/Platz)	152,76 €	152,76 €	167,38 €	Pauschale gem. § 27 Abs.1 KiföG M-V ist für 2023 noch nicht festgesetzt
Ø Anteil Wohnsitzgemeinde - Kindergarten ganztags (monatlich/Platz)	152,76 €	152,76 €	167,38 €	Pauschale gem. § 27 Abs.1 KiföG M-V ist für 2023 noch nicht festgesetzt
Ø Anteil Wohnsitzgemeinde - Hort ganztags (monatlich/Platz)	152,76 €	152,76 €	167,38 €	Pauschale gem. § 27 Abs.1 KiföG M-V ist für 2023 noch nicht festgesetzt
Ø Anteil Wohnsitzgemeinde Tagespflege Krippe-ganztags (monatlich/Platz)	152,76 €	152,76 €	167,38 €	Pauschale gem. § 27 Abs.1 KiföG M-V ist für 2023 noch nicht festgesetzt
Ø Anteil Wohnsitzgemeinde Tagespflege Kindergarten ganztags (monatlich/Platz)	152,76 €	152,76 €	167,38 €	Pauschale gem. § 27 Abs.1 KiföG M-V ist für 2023 noch nicht festgesetzt

Ø Anteil Wohnsitzgemeinde Tagespflege Hort ganztags (monatlich/Platz)	152,76 €	152,76 €	167,38 €	Pauschale gem. § 27 Abs.1 KiföG M-V ist für 2023 noch nicht festgesetzt
Ø Anteil des Landes Krippe ganztags (jährlich/Platz)	3.553,00 €	3.553,00 €	3.635,00 €	3.719,00 €
Ø Anteil des Landes Kindergarten ganztags (jährlich/Platz)	3.553,00 €	3.553,00 €	3.635,00 €	3.719,00 €
Ø Anteil des Landes Hort ganztags (jährlich/Platz)	3.553,00 €	3.553,00 €	3.635,00 €	3.719,00 €
Ø Anteil des Landes Tagespflege Krippe/ Kindergarten ganztags (jährlich/Platz)	3.553,00 €	3.553,00 €	3.635,00 €	3.719,00 €
Ø Anteil des Landes Tagespflege Hort ganztags (jährlich/Platz)	3.553,00 €	3.553,00 €	3.635,00 €	3.719,00 €

<b>Teilhaushalt 07 Jugend</b> <b>Dezernentin Frau Karina Kaiser</b>		
Produktbereich	<b>36</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	<b>363</b>	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe
Produkt	<b>36303</b>	Hilfe zur Erziehung
<b>Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (07Jugend)</b>		
<b>Produkt:</b>	<b>36303 – Hilfe zur Erziehung</b>	
<b>Hauptproduktbereich:</b>	3 Soziales und Jugend	
<b>Produktbereich:</b>	36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	
<b>Produktgruppe:</b>	363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe	
<b>Produktverantwortung:</b>	Jugendamt Amtsleiter Herr Hamm	
<b>Beschreibung des Produktes:</b>	<p>Im Rahmen zur Hilfe der Erziehung nach § 27 SGB VIII erhält ein Personensorgeberechtigter eines Kindes oder eines Jugendlichen Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für eine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 27 – 35 SGB VIII gewährt. Insbesondere die Prüfung der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und dessen Folge die Hilfen zur Erziehung oder andere geeignete Maßnahmen zu gewähren. Weiterhin umfasst die Hilfe zur Erziehung die Beteiligung am Betriebserlaubnisverfahren, Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung und Vereinbarungen gemäß §§ 8a Abs. 4 und § 72 a SGB VIII.</p> <p><b>Tätigkeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung von jungen Menschen, Eltern, Trägern, Bürgern</li> <li>- Prüfung von Kindeswohlgefährdung</li> <li>- Prüfung auf Anspruch von Leistungen gemäß SGB VIII</li> <li>- Hilfeplanverfahren</li> <li>- Gewährung von Leistungen</li> <li>- Ablehnung von Leistungen</li> <li>- Widersprüche/Klageverfahren</li> <li>- Fallabschluss</li> <li>- Vereinbarungen über Leistungen,-Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen</li> <li>- Beteiligung am Betriebserlaubnisverfahren</li> <li>- Vereinbarung, Prüfung nach §§ 8a Abs.4 und § 72 a SGB VIII</li> <li>- Erstellung von Statistiken, Bearbeitung und Beantwortung von Anfragen (z.B. Bund, Land, Politik)</li> <li>- Fortbildung und Schulung Mitarbeiter (intern, extern)</li> <li>- produktinterne Systemsteuerung</li> <li>- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren gemäß SGB VIII</li> <li>- Prüfung der Geeignetheit von Pflegeelternbewerbern und Vermittlung sowie Begleitung von jungen Menschen in geeigneten Pflegefamilien</li> </ul>	
<b>Auftragsgrundlage:</b>	Grundgesetz, SGB VIII, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Bundeskinderschutzgesetz, BGB, Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), Datenschutzgesetze, kreisliche Richtlinien und interne Dienstanweisungen	
<b>Art der Aufgabe:</b>	Pflichtaufgabe	
<b>Produktart:</b>	extern	
<b>Zielgruppe:</b>	Kinder und Jugendliche, Bürger/-innen, Vereine und Verbände, Unternehmen, Ausländer, Behörden, Sonstige- Erziehungs- und Sorgeberechtigte	

<b>globale Ziele:</b>	Wesentliches Ziel ist, dass kein Kind zu Schaden kommen soll. Im ambulanten Bereich sollen nach Möglichkeit familiäre Ressourcen zur Schaffung positiver Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche genutzt werden. Eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur im Landkreis soll gewährleistet sein, um fallspezifische Betreuungsangebote gemäß §§ 27 (3) ff. SGB VIII zu realisieren. Ziel ist es auch, die elterliche Erziehungsverantwortung zu stärken. Innerhalb der vollstationären Hilfen zur Erziehung sollen durch eine Verbindung vom Alltagsleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung gefördert werden, mit dem Ziel der Vorbereitung der Rückkehr in die Familie, Vorbereitung der Erziehung in einer Pflegefamilie und/oder Vorbereitung auf ein selbständiges Leben.
<b>Leistungen:</b>	3630301 Institutionelle Beratung, Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) 3630302 Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) 3630303 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII) 3630304 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) 3630305 Erziehung in der Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) 3630306 Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) 3630307 Heimerziehung sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII) 3630308 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) 3630309 Andere Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)

operative Ziele:					
Ziel	Zielbeschreibung	Voraussetzung / Mittel	Zielstellung	Zielerreichungsgrad	Termin
Stabilisierung der Fallzahlen des laufenden Haushaltsjahres auf Niveau 2021	Es werden Erziehungshilfen in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form vermittelt und begleitet, wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Das Jugendamt sieht ein stufiges Hilfesystem vor. Dabei sind im Bereich der Hilfgewährung vorrangig die ambulanten Hilfeformen zu prüfen, um Heimerziehung zu vermeiden. Diese Prüfungen sind durch die Sozialarbeiter konsequent durchzuführen. Auf Grund der vorrangigen Leistungsgewährung ambulanter Hilfen, soll der Notwendigkeit der Hilfeleistungen nach § 34 SGB VIII entgegengewirkt werden. Alle Maßnahmen werden gemäß den Verfahrensstandards zum Hilfeplan auf ihre Qualität hin geprüft. Zusätzlich gibt es mindestens zweimal jährlich einen Qualitätsdialog in Form von Trägerberatungen an den Regionalstandorten. Die Fälle unter 12 Jahren und über 16 Jahren in Heimerziehung werden im Rahmen des Fachcontrollings einheitlich vierteljährlich ausgewertet.		Alle Maßnahmen werden gemäß den Verfahrensstandards zum Hilfeplan auf ihre Qualität hin geprüft. Zusätzlich gibt es mindestens zweimal jährlich einen Qualitätsdialog in Form von Trägerberatungen an den Regionalstandorten. Die Fälle unter 12 Jahren und über 16 Jahren in Heimerziehung werden im Rahmen des Fachcontrollings einheitlich vierteljährlich ausgewertet.	Ziel dieses Hilfesystems ist es, die durchschnittlichen Fallzahlen vom 2021 (durchschnittlich/ monatlich 239 Kinder/Jugendliche) nicht zu überschreiten.	31.12.2022
Erhöhung der Vermittlungsquote von Kindern/Jugendlichen in Pflegefamilien	Verstärkte Werbung zur Gewinnung von Pflegeeltern und deren Schulung. Dazu ist es notwendig, die Akquise von Pflegeeltern zu intensivieren. Durch die Schaffung neuer Pflegestellen, besteht die Möglichkeit, die kostenintensive Heimerziehung bei zunehmenden Fallzahlen, das Niveau von 2021 beizubehalten. Darüber hinaus hält der Landkreis ein qualitativ hochwertiges, bedarfsgerechtes Angebot an niederschweligen Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie ambulanten Hilfen vor		Angebot der Vollzeitpflege zu erweitern.	Ziel ist es jährlich 2022 und 2023 4 Pflegefamilien zu akquirieren	31.12.2022 / 31.12.2023

### Grund- und Kennzahlen zur Zielerreichung des Produkts Hilfe zur Erziehung

<b>Grundzahlen</b>	IST 2020	V-IST 2021	Plan 2022	Plan 2023
Durchschnittliche Fallzahlen (Soll)	216	239	239	239
Zu akquirierende Pflegefamilien	4	4	4	4

<b>Kennzahlen</b>	IST 2020	V-IST 2021	Plan 2022	Plan 2023
Durchschnittliche Fallzahlen (Ist)	216	239	239	239
Akquirierte Pflegefamilien	10	5	4	4

## Weitere Grund- und Kennzahlen für das Produkt Hilfe zur Erziehung

<b>Hochrechnung Bevölkerung</b> , Prognose der GGR GmbH und der Statistikstelle Stadt Greifswald				
<b>Grundzahlen</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Prognose 2021</b>	<b>Prognose 2022</b>	<b>Prognose 2023</b>
Bevölkerungszahl 0 bis unter 18 Jahre	34921	35116	35176	35473

		<b>Ist 2020</b>	<b>Prognose 2021</b> <small>(Berücksichtigung finden die coronabedingt erhöhten Fallzahlen und die erheblichen Entgeltanpassungen der Träger an den TVÖD)</small>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Ambulante Leistungen (§§ 28, 29, 30, 31, 35 SGB VIII)	Anzahl der Hilfeempfänger (alle Fälle im Jahr)	1.274	1.338 (Hochrechnung 5 %)	<b>1.365 (vermutete Steigerung 2%)</b>	<b>1.392 (vermutete Steigerung 2%)</b>
	Ø Anzahl der Hilfeempfänger/Monat	886	930 (Hochrechnung 5 %)	<b>949 (vermutete Steigerung 2%)</b>	<b>968 (vermutete Steigerung 2%)</b>
	Ø FLS (Fachleistungsstunde)	40,65 €	42,80 € <small>(Hochrechnung 5,29 %)</small>	<b>45,06 € (vermutete Steigerung 5,29 %)</b>	<b>47,44 € (vermutete Steigerung 5,29 %)</b>
	Jährliche Aufwendungen der Hilfe ohne umA	7.858.536,72 € (Stand 06.04.21)	9.080.000,00 €	<b>9.019.000,00 €</b>	<b>9.019.000,00 €</b>
Stationäre Leistungen gemäß § 34 SGB VIII	Anzahl der Hilfeempfänger (alle Fälle im Jahr)	312	330*	<b>330</b>	<b>330</b>
	Ø Anzahl der Hilfeempfänger/Monat	216	239*	<b>239</b>	<b>239</b>
	Ø Entgelt und einmalige Beihilfen (Kosten je Tag und Hilfeempfänger)	131,09 €	141,58 € (Hochrechnung 8 %)	<b>152,91 € (vermutete Steigerung 8%)</b>	<b>165,14 € (vermutete Steigerung 8%)</b>
	Jährliche Aufwendungen der Hilfe ohne umA	10.335.002,34 € (Stand 06.04.21)	11.600.000,00 € *	<b>11.500.000,00 €</b>	<b>9.000.000,00 €</b>
Stationäre Leistungen gemäß § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege)	Anzahl der Hilfeempfänger (alle Fälle im Jahr)	361	368	<b>374</b>	<b>385</b>
	Ø Anzahl der Hilfeempfänger/Monat	319	334*	<b>339</b>	<b>344</b>
	Ø Entgelt (Kosten je Tag und Hilfeempfänger)	Monatliches Pflegegeld gemäß der Richtlinie des LK V-G zur Ausgestaltung der Vollzeitpflege gemäß § 33 i. V. m. § 39 SGB VIII	Monatliches Pflegegeld gemäß der Richtlinie des LK V-G zur Ausgestaltung der	Monatliches Pflegegeld gemäß der Richtlinie des LK V-G zur Ausgestaltung der	Monatliches Pflegegeld gemäß der Richtlinie des LK V-G zur Ausgestaltung der

			Vollzeitpflege gemäß § 33 i. V. m. § 39 SGB VIII	Vollzeitpflege gemäß § 33 i. V. m. § 39 SGB VIII	Vollzeitpflege gemäß § 33 i. V. m. § 39 SGB VIII
	Jährliche Aufwendungen der Hilfe ohne umA	3.917.500,86 €	4.300.000,00 €*	<b>4.519.700,00 €</b>	<b>4.587.200,00 €</b>
Teilstationäre Leistungen (§ 32 SGB VIII)	Anzahl der Hilfeempfänger (alle Fälle im Jahr)	110	110	<b>110</b>	<b>110</b>
	Ø Anzahl der Hilfeempfänger/Monat	76	82	<b>82</b>	<b>82</b>
	Ø Entgelt (Kosten je Tag und Hilfeempfänger; 237,48 € Belegungstage jährlich)	82,76 €	91,04 €	<b>100,14 €</b>	<b>110,15 €</b>
	Jährliche Aufwendungen der Hilfe	1.493.691,74 €	1.700.000,00 €*	<b>1.700.000,00 €</b>	<b>1.700.000,00 €</b>

	Kennzahlen	IST 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ambulante Leistungen (§§ 28, 29, 30, 31, 35 SGB VIII)	Durchschnittliche jährliche Aufwendungen je Hilfeempfänger	6.168,40 €	6.786,25 €	6.607,33 €	6.479,17 €
	Ø FLS je Hilfeempfänger	Über das Fachprogramm derzeit nicht auswertbar (Annahme 18,19 FLS je Hilfeempfänger)	Auswertbar voraussichtlich Ende 2021	Prognose voraussichtlich erst Ende 2021	Prognose voraussichtlich erst Ende 2021
Stationäre Leistungen gemäß § 34 SGB VIII	Durchschnittliche jährliche Aufwendungen je Hilfeempfänger	33.125,01 €	35.151,52 €	34.848,48 €	27.272,73 €
	Ø Verweildauer je Hilfeempfänger	51,4 Monate	51,4 Monate	51,4 Monate	51,4 Monate
Stationäre Leistungen gemäß § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege)	Durchschnittliche jährliche Aufwendungen je Hilfeempfänger	10.851,80 €	11.684,78 €	12.084,76 €	11.914,81 €
Teilstationäre Leistungen (§ 32 SGB VIII)	Durchschnittliche jährliche Aufwendungen je Hilfeempfänger	13.579,02 €	15.454,55 €	15.454,55 €	15.454,55 €

\* Zahlen wurden anhand der Auswertung bis Stand 30.06.21 angepasst;

**Teilhaushalt 22 – Hoch- und Tiefbau/Immobilienmanagement**

**Dezernent Herr Jörg Hasselmann**

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen
Produktgruppe	542	Kreisstraßen
Produkt	54201	<b>Kreisstraßen</b>

**Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 22 - Hoch- und Tiefbau/Immobilienmanagement**

<b>Produkt:</b>	<b>54201 - Kreisstraßen</b>
<b>Hauptproduktbereich:</b>	5 Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich:</b>	54 Verkehrsflächen und –anlagen
<b>Produktgruppe:</b>	542 Kreisstraßen
<b>Produktverantwortung:</b>	Amt für Hoch- und Tiefbau/Immobilienmanagement Amtsleiter Herr Jörg Hagedorn
<b>Beschreibung des Produktes:</b>	<p>Das Produkt umfasst Bau, Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Kreisstraßennetzes des Landkreises Vorpommern-Greifswald (einschließlich zugehöriger Ingenieurbauwerke und straßenbegleitender Radwege)</p> <p>Die Kreisstraßenunterhaltung umfasst laufende betriebliche (Grünpflege, Reinigung, Winterdienst, verkehrstechnische Dienste) sowie kleinflächige bauliche Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen. Des Weiteren die Unterhaltung von zugehörigen Straßenteilen wie Böschungen, Stützmauern, Entwässerungs- und Leiteinrichtungen, Verkehrszeichen, Markierungen sowie das Straßenbegleitgrün und Durchlässe.</p> <p><b>Tätigkeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewirtschaftung der Straßengrundstücke</li> <li>- Genehmigungen zur Verlegung und Bau von Anlagen Dritter im oder über dem öffentlichen Bauraum</li> <li>- Betrieb und Unterhaltung durch die eigene Kreisstraßenmeisterei oder Beauftragung von Fachfirmen</li> <li>- Projektmanagement</li> <li>- Vorbereitung der Planung und Ausschreibung sowie Koordinierung und Überwachung für Neubau, Ausbau und Erneuerung von Straßen, Straßen begleitenden Radwegen, Brücken und Durchlässen</li> <li>- Pflege und Neuanlage der Alleen an Kreisstraßen</li> <li>- Winterdienst</li> <li>- Sicherung der Finanzierung der Baumaßnahmen (Eigenmittel, Zuwendungen, Finanzhilfen, Beteiligungen)</li> <li>- Sicherung des Baurechts (Grunderwerb, Naturschutzrechtliche Genehmigung, gegebenenfalls Planfeststellung)</li> </ul>
<b>Auftragsgrundlage:</b>	Straßen- und Wegegesetz MV
<b>Art der Aufgabe:</b>	Pflichtaufgabe
<b>Produktart:</b>	extern, intern (eigener Wirkungskreis)
<b>Zielgruppe:</b>	Nutzer der Kreisstraßen und Verkehrsteilnehmer (Privat und Wirtschaft)
<b>Leistungen:</b>	5420100 Kreisstraßen 5420106 Fahrradwege (straßenbegleitende)
<b>globales Ziel:</b>	Erhalt bzw. bauliche Verbesserung der kreiseigenen Straßen und Ingenieurbauwerke, um ein Kosten-Nutzen-optimiertes flächenerschließendes Kreisstraßennetz vorzuhalten, welches in Qualität und Quantität den Verkehrsbedürfnissen entspricht. Allenschutz bei Kreisstraßen. Bau straßenbegleitender Radwege an Kreisstraßen.

operative Ziele:					
Ziel	Zielbeschreibung	Voraussetzung / Mittel	Zielstellung	Zielerreichungsgrad	Termin
Z 22.1 Erstellung Straßenzustandskataster	Für die Erhöhung des Nutzwertes des Straßennetzes sowie der Sicherheit und das dadurch positives Einwirken auf die Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft sowie der Attraktivität der Region für Einwohner und Gäste soll ein softwarebasiertes Straßenzustandskataster erstellt werden bzw. das bereits existierende, nach der ASB (Anweisung Straßendatenbank) aufgebaute Straßenzustandskataster, wird hierfür erweitert. Hier werden alle Kreisstraßen nach einem eigenen Zustandsnotensystem bewertet und katalogisiert.	Für die Erstellung wird ein KFZ sowie 0,5 VZÄ für die Erfassung des Straßenzustandes benötigt (In Summe ca. 52.500 EUR)	Erfassung und Bewertung aller kreiseigenen Straßen/Ingenieurbauwerke	Erfasst: X von 107 Kreisstraßen X von 34 Ingenieurbauwerke	31.12.2022
Z 22.2 Abstufung Kreisstraßen	Pro laufenden Haushaltsjahr soll eine Kreisstraße abgestuft werden, welche die Voraussetzungen im Straßennetz nicht mehr erfüllt.	Unterschiedlich je nach jeweiliger Maßnahme	Abstufung / Übergabe einer Kreisstraße p.a.	Abstufung pro Jahr (Anzahl) Anzahl übergabebereiter Kilometer	31.12.2022 31.12.2023
Z 22.3 Baumschulden	Abarbeitung der Baumschulden	Feststellung der Baumschulden gefälltter und gepflanzter Bäume	Abarbeitung der netto Baumschulden um 5 % jährlich		jährlich
Z 22.4 Straßenbegleitende Radwege	Aufarbeitung des Plansolls an straßenbegleitenden Radwegen an Kreisstraßen	Ermittlung der Baukosten	Kreisverwaltung soll jährlich zum Planungsstand informieren.		jährlich

#### Weitere Grund- und Kennzahlen

Grund- und Kennzahlen:	Plan 2021	V-IST 2021	Plan 2022	Plan 2023
Planungssaldo des Produktes				
Zuschussbedarf (Einzahlung – Auszahlung)	<b>-5.454.500</b>	<b>-5.052.342</b>	<b>-5.415.400</b>	<b>-4.223.400</b>
Anzahl VZÄ	20	20	21	23
Anzahl der Kreisstraßen	107	107	107	106
Anzahl der Ingenieurbauwerke	34 (davon 33 Brücken)			
Länge aller Kreisstraßen	809 km	809 km	809 km	804 km
Kosten für die Straßeninstandsetzung gesamt (ohne Brücken, Deckenerneuerung o.ä.) (p.a.)	3,6 Mio. EUR	3,1 Mio. EUR	2,4 Mio. EUR	2,4 Mio. EUR
Kosten für Brückenunterhaltung (p.a.)	170.000 EUR	170.000 EUR	170.000 EUR	170.000 EUR
Baukosten gesamt (p.a.)	8 Mio. EUR	8 Mio. EUR	8 Mio. EUR	8 Mio. EUR
Instandhaltungskosten pro km (p.a.)	5.772 EUR	5.772 EUR	5.772 EUR	5.772 EUR
Baukosten pro km (p.a.)	800.000 EUR	800.000 EUR	800.000 EUR	800.000 EUR
Länge aller geplanter straßenbegleitender Radwege an Kreisstraßen in km				

Zielwerttableau	2020	2021		2022		2023	
	Ist	Plan	V-Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
(Z 22.1) Anzahl einzupflegende Straßen u. Ingenieurbauwerke	0	0	0	141		0	
(Z 22.2) Anzahl übergebene Kreisstraßen	0	0	0	1		1	